

Papparbeiten, im Clavier und andern Instrumenten, so wie zu vorzüglicher Ausbildung in der Calligraphie und im Lateinischen.

Die Mädchen hingegen werden nicht nur durch die im Institute angestellten Lehrer mit den für den weiblichen Unterricht geeigneten Unterricht beschäftigt, sondern erhalten auch unter Leitung ihrer Lehrerinnen und Aufseherinnen fortwährend Anweisung zur vollständigen Behandlung der Wäsche, so wie hinlängliche Anleitung zur nöthigen Kenntniß und zweckmäßigen Verrichtung des Haus- und Küchenwesens, wie dessen Besorgung späterhin von Mädchen in gewöhnlichen bürgerlichen Leben verlangt wird. Diejenigen aber, deren Verhältnisse es künftig nöthig machen, erhalten auf Kosten der Anstalt Anweisung in freier Handzeichnung, im Weiß- und Buntsticken, und alle bekommen auch Gelegenheit, in Behandlung der feinen Wäsche, im Nähen, Zeichnen und Platten derselben sich zu unterrichten und zu üben.

Mit dem Unterricht hält das Geschäft der Erziehung gleichen Schritt. — „Wie durch die Mittel des Unterrichts — wird in der gedruckten Nachricht darüber gesagt, — die intellectuelle Bildung vorzugsweise gefördert werden soll: so bietet das Familienleben in der Anstalt selbst diejenigen Mittel dar, durch welche die Erziehung im engern Sinne der moralisch religiösen Bildung und des körperlichen Gedeihens erreichen und durch welche, mit Gottes Hilfe, die Erziehung in ihrem ganzen Umfange so weit fortgeführt werden kann, als es dem Zwecke der Anstalt gemäß ist. Körperliches Wohlfeyn zu erhalten und zu vermehren, alle für das christliche bürgerliche und häusliche Le-

ben unerläßliche Tugenden durch frühzeitiges Gewöhnen zu üben, und endlich durch Bewahrung und Veredelung kindlicher Frohsinn die Schulzeit möglichst zu verschönern, dazu sollen die äußere Beschaffenheit der Anstalt, das Lokale selbst, die Anzahl der Zöglinge, ihre Kost, Kleidung, Einrichtung, Lehrer und Hülfspersonen beitragen.

Der Freistellen giebt es bis jetzt in dieser Anstalt 35, von denen 30 von den Vorstehern der Anstalt, 3 von der Loge Minerva zu Leipzig, 1 von der Ritterschaft des meißenschen Kreises und 1 von der Gesellschaft zu Rath und That in Dresden besetzt werden.

Der Koststellen hingegen sind fünfzig bis sechzig zu besetzen, und es beträgt das für Wohnung, Kost, Unterricht und Pflege zu entrichtende Jahrgeld noch keine 70 Thlr., wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß jeder verlangter Privatunterricht besonders zu vergüten ist.

Indem wir alle Familien, welche von diesem so wohlthätigen Institute Gebrauch zu machen wünschen, darauf aufmerksam machen, daß sie sich deshalb „an die allergnädigst bestätigten Vorsteher der Erziehungs-Anstalt zu Friedrichsstadt bei Dresden zu wenden haben, rathen wir ihnen zugleich, sich eine gedruckte Nachricht über dieselbe, welche auf Kosten des Instituts in der Hilscherschen Buchhandlung zu Dresden erschienen ist, und, so viel wir wissen, nur 8 Gr. kostet, anzuschaffen, woraus ihnen über jede etwa nöthige Frage, die Verfassung des Ganzen betreffend, die erwünschte Antwort werden wird.

D. Red.